

Geschäftszahlen:
BMSGPK: 2022-0.817.433
BMFFIM: 2022-0.817.405

37/14
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Elektronischer Eltern-Kind-Pass mit erweitertem Leistungsportfolio und Weiterentwicklung bis zum 18. Lebensjahr

In der Schwangerschaft und Kindheit werden Weichenstellungen bezüglich Lebenslage und Verhalten in späteren Jahren vorgenommen, die wichtigen Einfluss auf die lebenslange Gesundheit haben, deshalb ist Gesundheitsförderung in der Schwangerschaft und im Kindesalter besonders wirksam und ihr Fehlen wirkt sich signifikant stark aus, umso mehr, wenn Kinder und Jugendliche bereits gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind.

Der Mutter-Kind-Pass dient der gesundheitlichen Vorsorge für Schwangere und Kleinkinder. Er beinhaltet die im Mutter-Kind-Pass-Programm vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen während der Schwangerschaft und bis zum 5. Lebensjahr des Kindes. Alle vorgeschriebenen Untersuchungen sind wichtig für Mutter und Kind.

Der Mutter-Kind-Pass steht bislang nur in Papierform zur Verfügung. Dies bedeutet, dass die Ergebnisse von Untersuchungen und Beratungen nur in der Dokumentation der Ärztinnen und Ärzte bzw. der Hebammen sowie im Pass selbst dokumentiert sind. Das führt immer wieder zu Problemen bei Verlust des Passes, insbesondere, weil die Durchführung bestimmter definierter Untersuchungen eine Voraussetzung für den Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes in voller Höhe darstellt.

Die Untersuchungsergebnisse stehen weder für die Evidenzbildung noch gesundheitspolitische Steuerung in pseudonymisierter Form zu Verfügung. Auch die Informationsweitergabe der Ergebnisse von Untersuchungen und Beratungen zwischen verschiedenen Berufsgruppen wie z.B. Ärztinnen und Ärzten sowie Hebammen ist de facto derzeit nicht möglich. Der Mutter-Kind-Pass steht zudem derzeit nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Auch ein elektronisches Informationstool in einfacher Sprache könnte den Informationsfluss sowohl zwischen involvierten Berufsgruppen und Institutionen, als auch

in der Kommunikation zwischen diesen und der Schwangeren bzw. den Eltern erleichtern und die Gesundheitskompetenz letzterer steigern.

Aus diesen Gründen hat sich das Bundesministerium für Soziales Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Wege der Europäischen Kommission über die Recovery and Resilience Facility (RRF) Mittel in der Höhe von € 10 Mio. für die Digitalisierung und die Weiterentwicklung zum eMutter-Kind-Pass bis 2026 gesichert. Im gleichen Zug soll dieser in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt (Familienressort) und der Sozialversicherung zum elektronischen Eltern-Kind-Pass weiterentwickelt werden.

Ziele des **elektronischen Eltern-Kind-Passes** sind erstens, die elektronische Dokumentation für die Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen und –beratungen umzusetzen, welche auch Auswertungen für gesundheitspolitische Fragestellungen durch die Gesundheit Österreich GmbH, die Statistik Austria und die Sozialversicherung erlaubt. Dies ist besonders wichtig, um qualitätsgesichert und evidenzbasiert die Gesundheit der Menschen in Österreich zu verbessern und das Gesundheitssystem an Hand tatsächlicher Bedarfe weiterzuentwickeln. Weitere Ziele sind der vereinfachte Zugang zu den Untersuchungsergebnissen für Behandlerinnen und Behandler und Schwangere bzw. Erziehungsberechtigte und die Erhöhung der gesundheitlichen Chancen für Schwangere und ihre Kinder, insbesondere von sozial benachteiligten Familien und die verbesserte Erreichbarkeit von bildungsfernen Familien mit möglicherweise eingeschränkter deutschsprachiger Kompetenz. Das BMSGPK setzt dieses Digitalisierungsprojekt unter Wahrung aller EU-rechtlichen Vorgaben und des Datenschutzes in enger Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt (Familienressort) sowie unter Mitwirkung der Sozialversicherung und der Gesundheit Österreich GmbH um. Neben der Dokumentationsplattform soll der neue elektronische Eltern-Kind-Pass auch eine umfassende Informationsplattform für Schwangere und junge Eltern darstellen, auf der Informationen über Familienleistungen, psychische Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Frühe Hilfen), Familienberatungsstellen oder Elternbildung dargestellt werden. Um die werdenden Eltern bestmöglich zu unterstützen, soll der elektronische Eltern-Kind-Pass auch eine Erinnerungsfunktion für Untersuchungen und wichtige Fristen enthalten (bspw. Mutterschutz, Meldung Karenz/Papamonat, Beantragung Kinderbetreuungsgeld/Familienzeitbonus, etc.).

Um die Umsetzung des Digitalisierungsprojekts zeitgerecht sicherzustellen, wurden verschiedene Arbeitspakete definiert, die in einzelnen Arbeitsgruppen aller Stakeholder bearbeitet werden. Im Sinne einer effizienten Umsetzung werden bestehende eGovernment Komponenten (bspw. ID Austria) sowie der Register- und Systemverbund

als Grundlage genutzt. Zur Steuerung des Gesamtprojekts trat im Oktober eine Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des BMSGPK, des BKA (Familienressort) und der Sozialversicherung zusammen. Mit der Schaffung der Rechtsgrundlagen wird begonnen, so dass diese spätestens im Q2/2023 vorliegen. Weitere von der EU fixierte Meilensteine sind:

- Meilenstein | Q4/2023
Programmierung ist ausgeschrieben
- Meilenstein | Q2/2026
Anteil der betreuenden Ärztinnen und Ärzten und Frauen die den eMKP nutzen:
90 %

Gleichzeitig ist im Regierungsprogramm die Weiterentwicklung zum Eltern-Kind-Pass bis zum 18. Lebensjahr vereinbart. Deswegen ist die Bundesregierung übereingekommen, diesen Moment der Digitalisierung zu nutzen, um auch die angebotenen Leistungen an die Bedürfnisse der Familien in Österreich anzupassen und in einem ersten Schritt das Leistungsspektrum erheblich zu erweitern.

Im Rahmen des Eltern-Kind-Pass werden daher **folgende ergänzende Leistungen kostenfrei für alle Familien** zur Verfügung stehen:

- Leistungen entsprechend der Empfehlungen der Mutter-Kind-Pass Facharbeitsgruppe:
 - psychosoziale Beratung zu Beginn der Schwangerschaft
 - zweite freiwillige Hebammenberatung vor der Geburt
 - zusätzliches Hörscreening für Neugeborene (Schaffung eines Qualitätsstandards)
 - Möglichkeit eines zusätzlichen Ultraschalls
 - ergänzende Laboruntersuchungen entsprechend der fachlichen Empfehlungen
- Elternberatung beim 1. Kind durch Familienberatungsstellen für werdende und frischgebackene Eltern zu den wichtigsten Themen rund um den neuen Lebensabschnitt, wie zB Eltern werden – Eltern sein; Herausforderungen, die das Leben mit einem Kind und die Anforderung der Erwerbstätigkeit mit sich bringen; partnerschaftliche Aufteilung der Elternzeit, Karenz, Kinderbetreuungsgeld, Papamonat, Elternteilzeit, Auswirkungen von ua Teilzeit auf Pension, Pensionssplitting, Wiedereinstig in Job ua.

Um die evidenzbasierte, qualitätsgesicherte und flächendeckende Umsetzung der Elternberatung sicherzustellen, wird ein Arbeitsprozess seitens des Bundeskanzleramtes (Familienressort) unter Einbindung des BMSGPK eingerichtet. Im Rahmen dessen soll im

kommenden Jahr ein Konzept für die Beratung unter Berücksichtigung der psychologischen, sozialen und juristischen Aspekte erarbeitet werden. Ziel des Prozesses ist es auch, Rahmenbedingungen für eine Verpflichtung dieser Beratung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes zu erarbeiten. Jedenfalls zu klären sind hierzu die erforderlichen Ressourcen und Infrastruktur, Niederschwelligkeit des Zugangs, gesetzliche Rahmenbedingungen, Anreize, notwendige Qualifikationen der Beratenden, Beratungsinhalte und die Qualitätssicherung der Beratungen. Sofern die Pilotphase der neuen Beratung unter Berücksichtigung der oben genannten Erfordernisse erfolgreich abgeschlossen wird, soll die Beratung verpflichtend vorgesehen werden. Ernährungs- und Gesundheitsberatung auf freiwilliger Basis für Schwangere, Stillende oder junge Eltern (flächendeckende Ausrollung des Pilotprojekts GEVAN – *Gesund von Anfang an*)

Auf Basis dieses neuen Leistungsspektrums (Leistungen entsprechend der Empfehlungen der Mutter-Kind-Pass Facharbeitsgruppe, Ernährungs- und Gesundheitsberatung) werden die Kostenersätze und Vergütungen für Gesundheitsdienstleistende angepasst und die Sozialversicherung beauftragt, einen dazugehörigen Honorarkatalog zu verhandeln. Die Finanzierungsaufteilung zwischen der Sozialversicherung und dem Familienlastenausgleichsfonds bleibt darüber hinaus unverändert.

Zudem ist im Regierungsprogramm die Weiterentwicklung zum Eltern-Kind-Pass bis zum 18. Lebensjahr vereinbart. Um dies zu erreichen und eine bessere Gesundheitsvorsorge auch für Kinder und Jugendliche zu erzielen, sollen zeitnah mit den dafür erforderlichen Akteuren Gespräche zur raschen Umsetzung aufgenommen werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

16 November 2022

Johannes Rauch
Bundesminister

Susanne Raab
Bundesministerin